

Donnerstag

den 11. März

1830.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 275. (2) ad J. Nr. 57.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Freudenthal macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Thomas Artatsch von Podpetsch, in die executive Feilbietung der, dem Johann Draschler von Mischouz gehörigen, gerichtlich auf 95 fl. 50 kr. bewerteten verschiedenen Fahrnisse, als: Vieh, Wägen, Ketten, Hacken u., ob schuldigen 58 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 23. März, dann 15. und 29. April l. J., allemal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Executen mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die zu veräußernden Effecten bei der ersten oder zweiten Picitationstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 25. Jänner 1830.

3. 270. (2) J. Nr. 63.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Beldeß wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Dobraz von Deutschgereuth, wider Franz Scheeff, aus dem nämlichen Dorfe wegen schuldigen 1805 fl. R. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Deutschgereuth, sub Haus-Nr. 16, vorkommen-den, der Cammeral-Herrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 909, dienstbaren 113 Hube, sammt dem in die Execution gezogenen Mobilarvermögen, ge-williget worden.

Hiezu werden nun drei Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 1. April, die zweite auf den 1. May, und die dritte auf den 1. Juny d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der 113 Hube mit dem Beisage anberaumt, daß, im Falle diese 113 Hube, sammt dem in die Execution gezogenen Mobilar-Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingela-den werden.

Beldeß am 26. Februar 1830.

3. 271. (2) Nr. 1043.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem Bezirks-Gerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei über executives Ein-schreiten des Franz Burger von Adelsberg, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Zeritsch zu Prewald, gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Wirtschaft's-Gebäuden, An- und Zuge-

bör, sub Conscription-Nr. 51, im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 580 fl., des Acker's und der Wiese Ogrado pod Pruchtam na Shingarzi, im Schätzungswertbe pr. 420 fl., und des Acker's, nebst der Wiese Blek, im Schätzungswertbe pr. 410 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget, und die Bornahme derselben auf den 15. Februar, 15. März, und 15. April 1830, jedes-mal Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feil-bietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangege-ben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Picitationsbedingungen hieramts täg-lich eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 14. Decem-ber 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger ge-meldet.

3. 268. (2) Nr. 258.

**E d i c t.**

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird anmit bekannt gemacht: Es wur-de über das Ansuchen der Ursula Roglitsch, Wit-we und Vormünderinn des Joseph Kovatsch, Mitvormund der Andreas Roglitsch'schen Puppil-len von Straboule, in die Feilbietung der dem löbl. Gute Gallenegg, sub Urb. Nr. 16, zinsba-ren, eben dort liegenden halben Verlasshube sammt Zugehör und einiger Effecten, gewilliget.

Da nun zur Bornahme derselben drei Tag-satzungen, nämlich: auf den 26. d. M., 16. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr die beyden ersten in der hiesigen Amtskanz-ley, und die letzte in Loco der Realität zu Straboule, mit dem Beisage bestimmt werden, daß, Fallß jene Hube um den Schätzungswertb pr. 563 fl. 20 kr., bey der ersten oder zweyten Picitation nicht angebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter dieser Summe hinnan-gegeben werden würde, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung, vorläufig aber zur Besichtigung der Realität und Gebäude, eingela-den. Uebrigens werden dem Ersteher der Hube auch die vorhandenen Fahrnisse um die inven-tarische Schätzung mit einem Drittel Zuschlag überlassen, und es können die übrigen Picitati-onsbedingungen täglich in den vormittägigen Amtskunden hier eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 3. März 1830.

3. 276. (2) J. Nr. 492.

**E d i c t.**

Von dem mit Zuschrift des hohen k. k.

Stadt- und Landrechts von Krain, ddo. 16. Februar d. J., Zahl 939, delegirten Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Vormundschaft des minderjährigen Maximilian v. Premerslein, in die Verpachtung des Gutes Premerslein zu Wipbach gewilliget, und die öffentliche Versteigerung desselben für den 3. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, vor diesem delegirten Bezirksgerichte bestimmt worden.

Dieses aus mehreren incorporirten Gütern bestehende Gut Premerslein liegt in dem angenehmen und fruchtbaren Thale Wipbach, hat bedeutende Wein- und Getreidzehnte, ein bedeutendes geräumiges und knapp an der Landstrasse im Markte Wipbach gelegenes Dominicalhaus nebst Wirthschafts-Gebäuden, so als mehrere Wiesen, Aecker dann Weingründe.

Die Verpachtung dieses Gutes sammt dazu gehörigen Realitäten, Rechten und Gerechtigkeiten wird für die Dauer von 14 Jahren, nämlich seit Georgi 1830, bis hin 1844 Statt finden, und der Ausrufspreis auf 1000 fl. bestimmt. Der Ersteher wird den Pachtzins in halbjährigen Anticipat-Raten zu entrichten, und eine bare Caution von 1000 fl. M. M. gegen auf das verpachtete Gut zu intabulirenden Pachtcontractes bei Abschluß desselben zu erlegen haben, die ihm nach geendeter Pachtung rückgestellt, mittlerweile aber mit 5 o/o verzinst wird.

Wird Ersteher an seinem gemachten Anbot sogleich gebunden, für die Vormundschaft aber erst durch die Ratification des Pachtungsprotocolls von Seite der hohen Obervormundschaftsbehörde dem k. k. krainer'schen Stadt- und Landrechte verbindlich.

Hat jeder Mitlicitant vor dem Anfange der Licitation ein 15 o/o Badium zu Handen der Verpachtungsllicitations-Commission zu erlegen, welches dem Ersteher in die erste halbjährige Pachtung eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber nach geendeter Licitation rückgestellt wird.

Demnach werden die Pachtlustigen am abgemeldeten Tage und bestimmten Stunden dabei zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die übrigen Bedingungen nebst dem Pachtanschlage täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach den 4. März 1830.

z. Z. 1129. (3)

Nr. 2090.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Urban Dollenz von Niederdorf nächst Billachgraz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des auf der zu Niederdorf liegenden, der Herrschaft Billachgraz, sub Rectifications-Nr. 34 dienstbaren 1 1/3 Hube, quarto Loco intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urtheils, ddo. 24. December 1821, intabulato 25. Februar 1822, wegen in die Joseph Dollenz'sche Verlassmasse schuldigen 473 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf dieses Urtheil aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Bezirksgerichte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Bittstellers, Urban Dollenz, das obgedachte Urtheil, eigentlich das darauf befindliche Grundbuchs-Erztificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 3. September 1829.

Z. 260. (3)

Nr. 5.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Koch zu Treffen, als Cessionär der Frau Julianna Peyeritsch, in die executive Versteigerung der, dem Joseph Ranzer zu Lerchendorf eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Treffen, sub Rect. Nr. 12, 13 et 14 dienstbaren, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 16. Juny 1821, schuldigen 237 fl. 51 kr. und Nebenverbindlichkeiten, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 726 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten 1 3/4 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 21. April, 25. May und 24. Juny d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten oder zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert nicht angebracht werden könnte, diese bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Es werden daher die Kaufsliebhaber und insbesondere der intabulirte Gläubiger, Franz Surz, zur Verwahrung seiner Rechte zur Licitation zu erscheinen, vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen sind bei diesem Gerichte täglich in den Amtsstunden einzusehen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg den 5. Februar 1830.

**3. 242. (3)** ad Nr. 98, 262.  
Feilbietung der Michael Kaufaischen 3/4 Hube zu Kraschje.

Die von dem unterfertigten Bezirksgerichte durch Edict vom 29. October v. J., Zahl 1230, ausgeschriebene executive Feilbietung der Michael Kaufaischen 1/2, rectius 3/4 Hube sammt An- und Zugehör, dann Fahrnissen, wird, nachdem das hohe Obergericht den dießgerichtlichen, vom Executen Michael Kaufa recurvirten Feilbietungsbescheid, ddo. 29. October v. J., Zahl 1230, mit hohem Decrete, ddo. 8. Jänner d. J., 3. 15664, zu bestätigten befunden hat, neuerlich auf den 27. Februar, 30. März und 30. April d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhangе ausgeschrieben und zugleich bemerkt, daß solche in Loco der Realität abgehalten werden wird.

Wozu die Kaufsustigen mit dem vorigen Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Egg ob Pödpetsch am 25. Jänner 1830.

Unmerkung. Da bei der ersten Feilbietung nur die Fahrnisse an Mann gebracht waren, so wird zur Veräußerung der mit dem Pfandrechte belegten 3/4 Hube, zur zweiten auf den 30. März d. J. angeordneten Feilbietung geschritten.

**3. 259. (3)** Nr. 88.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Weinbüchel, als Cessionär des Jacob Kraishweg, die executive Versteigerung der dem Franz Waig von Cello, eigenthümlichen, der löbl. Grundherrschaft Neudeg, sub Urb. Nr. 121, dienstbaren, und auf 435 fl. M. M., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Dorfe Cello, puncto Schuldingen 137 fl. c. s. c., bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, nämlich: auf den 15. Jänner, 19. Februar und 23. März 1830, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhangе bestimmt worden, daß, wenn bei der ersten oder zweiten dieser Versteigerungen gedachte Realität um den Schätzungswertb oder darüber

an Mann gebracht werden könnte, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintangegeben werden würde.

Es werden daher die Kaufsliebhaber hiezu zu erscheinen vorgeladen.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudeg den 14. December 1829.

Unmerkung. Zur zweiten Feilbietungs-Tagsetzung ist kein Kaufsustiger erschienen.

**3. 247. (3)** Nr. 1903.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Oberl, als Michael Sallocher'scher Concurss-masse-Vertreter, zugleich Verwalter wider Johann Zerkounig zu Mittervellach, puncto 251 fl. 53 kr. c. s. c., in die mit dießgerichtlichem Bescheide, ddo. 10. März 1829, Nr. 376, suspendirte executive Feilbietung der dem Legtern gehörigen, zu Mittervellach gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg, sub Urb. Nr. 164, dienstbaren, auf 586 fl. 25 kr., geschätzten 1/2 Hube sammt dem auf 174 fl. 6 kr. betheuereten fundus instructus gewilliget, und deren Vornahme auf den 26. März, 27. April, und 27. May 1830, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß, wenn besagte Realität und der fundus instructus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswertb hintangegeben werden würde. Wozu die Kaufsustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 29. December 1829.

**3. 248. (3)** Nr. 1615.

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Mündendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Glade von Kaplavas, wider Thomas Gaspertin, und Helena Kunstl, Repräsentanten des Anton Kunstl'schen Nachlasses von Pottof, wegen mit Urtheil vom 24. September 1828, von dem aus dem Schuldscheine vom 3. December 1811, aushaftenden Capitale pr. 150 fl. behaupteten, bis 11. Juny 1826, mit 17 fl. rückständigen, und von da fortlaufenden 4 o/o Zinsen sammt Anhang die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 106 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1408 fl. 10 kr. geschätzten, zum Verlasse des Anton Kunstl gehörigen halben Kaufrechts-hube zu Pottof, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzung auf den 25. Februar, 26. März und 26. April 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Pottof, mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der

ersten noch zweiten Tagssagung wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber mit Edict, mit dem Anhang verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingnisse, vermöge deren vor andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 300 fl. zu Handen der Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. November 1829.  
Nr. 394.

Unmerkung. Nachdem bei der ersten Feilbietungs-Tagssagung Niemand erschienen ist, so wird zu der zweiten mit dem Anhang geschritten, daß das ursprünglich auf 300 fl. festgesetzte Badium auf 100 fl. herabgesetzt worden sey.

3. 261. (3) Nr. 1066.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neuddeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Kamin, gerichtlich aufgestellten Vormundes und Curators des in der Minderjährigkeit verstorbenen Joseph Bedene zu Obertschattesch seel., in die öffentliche Versteigerung der, dem Letztern eigenthümlich gehörigen, zu Obertschattesch liegenden, dem löblichen Gute Kleinack dienstbaren, und auf 140 fl. 30 fr. gerichtlich geschätzten Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget worden.

Zu dieser Versteigerung wird der Tag auf den 2. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität bestimmt, jedoch sich hiebei die obervormundschaftliche Begnehmigung vorbehalten.

Es werden daher alle Jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde im Orte der Realität zu erscheinen vorgeladen.

Die Versteigerungsbedingnisse können bei dieser Vormundschaftsbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neuddeg den 26. Februar 1830.

3. 258. (3) Nr. 2163.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neuddeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Sittenscheg von Sittenkaal, in die Feilbietung des, dem Joseph Saiz von ebenda, gehörigen fahrenden Vermögens, als:

1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuhrwagen, 6 Merling Weizen, 2 Merling Korn, 10 Centner Heu zc., gewilliget worden.

Hiezu werden drei Feilbietungstagsausagen, und zwar: auf den 28. April, 27. May und 1. July d. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Sittenkaal mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Neuddeg den 26. Februar 1830.

3. 256. (3) Nr. 122.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neuddeg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Kordesch, Curator der minderjährigen Maria Grabner zu Neuddeg, in die executive Versteigerung der, dem Jacob Kolenz zu Bojenusellu gehörigen, wegen schuldigen 90 fl. c. s. c., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 163 fl. 30 fr. M. M. geschätzten Fahrnisse, als: 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 2 Terzen, 10 österr. Eimer Wein, 10 Merling Weizen, 5 Merling Gersten, 20 Merling Haiden, gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung werden drey Tagssausagen, nämlich: am 17. März, 2. und 16. April d. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Executen mit dem Anhang anberaunt, daß, wenn gedachte Fahrnisse weder bei der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirksgericht Neuddeg den 26. Februar 1830.

3. 272. (2)

E d i c t.

Mit kommenden Georgi wird das zur Herrschaft Weissenstein gehörige, in der Stadt Weirelberg, am sogenannten alten Markt stehende Haus, sub Nr. 1, sammt Krautgarten und Benützung der dazu gehörigen Stallungen, auf mehrere Jahre in Pacht gegeben.

Pachtliebhaber haben sich bis Ende dieses Monates bei dem Verwaltungsamte der Herrschaft Weissenstein, zu melden.

Herrschaft Weissenstein den 1. März 1830.